

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Stralendorf

Sitzungstermin:	Montag, 17.02.2014
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	19:55 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Sitzungssaal - Amtsscheune, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

Anwesend sind:

Amtsvorsteher

Herr Bodo Wissel

Amtsausschussmitglieder

Frau Gisela Buller

Herr Dr. Rainer Dahlmeier

Herr Harry Heinrich

Herr Ralph Nemitz

Herr Helmut Richter

Herr Hartwig Schulz

Herr Volker Schulz

Frau Margit Uffmann

Herr Heiko Weiß

Herr Christian Wöhlke

Verwaltung

Herr Peter Lischtschenko

Entschuldigt fehlen:

Amtsausschussmitglieder

Frau Simone Reimann

Herr Manfred Richter

Frau Janett Rieß

Herr Michael Vollmerich

Frau Nicole Wolf

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2013
- 4 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 5 Einwohnerfragestunde gem. § 17 , Abs. 1 der KV

- 6 Anfragen der Amtsausschussmitglieder
- 7 Bericht des Amtsvorstehers
- 8 Beschluß über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Amtswehrführung
Vorlage: 2014/AMT/183
- 9 Anzahl der Mitglieder Wahlausschuss
Vorlage: 2014/AMT/184
- 10 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**
Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

- zu 2 **Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Der Amtsvorsteher stellt mit 11 von 16 anwesenden Amtsausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2013**
Die Sitzungsniederschrift vom 16.12.2013 wird mit 1 Enthaltung und 10 Ja-Stimmen bestätigt.

- zu 4 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

- zu 5 **Einwohnerfragestunde gem. § 17 , Abs. 1 der KV**
Es werden keine Fragen seitens der Einwohner gestellt.

- zu 6 **Anfragen der Amtsausschussmitglieder**
Frau Buller erkundigt sich erneut nach der Verfahrensweise der Raucherpausen in der Verwaltung. Dieses Thema wurde bereits in der Amtsausschusssitzung vom 12.08.2013 angesprochen und Frau Buller hat diesbezüglich noch keine Rückantwort seitens der Verwaltung erhalten. Herr Wissel erklärt, dass diese Thematik im März mit dem Personalrat besprochen und danach Thema in der nächsten Verwaltungsausschusssitzung sein wird.

Herr Heinrich erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht zur nächsten Amtsausschusssitzung eine Aufstellung des Krankenstandes der Mitarbeiter in der Verwaltung zu bekommen. Es besteht seinerseits der Eindruck, dass Arbeitsaufträge aus den Gemeinden schleppend bearbeitet werden. Herr Lischtschenko erklärt, dass der Krankenstand in 2013 gesunken ist. Eine Aufstellung zur nächsten Amtsausschusssitzung wird erfolgen.

Bericht des Amtsvorstehers Personalangelegenheiten

In der letzten Amtsausschusssitzung wurde bekanntgegeben, dass Frau Last schwanger ist. Nunmehr hat Frau Last der Personalstelle im Januar mitgeteilt, dass sie für den Rest der Schwangerschaft arbeitsunfähig geschrieben wird. Die zu besetzende Stelle in der Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung von Frau Last wurde nach Bekanntwerden der Schwangerschaft bereits zeitnah ausgeschrieben. Die Neubesetzung für die Schwangerschaftsvertretung sollte bereits zum 01.02.2014 erfolgen. Diesbezüglich fanden im Januar 3 Vorstellungsgespräche mit infrage kommenden Bewerbern statt. Eine Bewerberin konnte sich hier durchsetzen. Der Arbeitsvertrag wurde auch bereits von beiden Seiten unterschrieben. Die Bewerberin hat der Verwaltung aber nun mitgeteilt, dass sie die Stelle doch nicht antreten kann. Die Rückantworten der beiden anderen Bewerberinnen stehen bislang noch aus, ob weiterhin Interesse an der Stelle besteht. Das Ausschreibungsverfahren wird erforderlichenfalls erneut zeitnah erfolgen. Eine Neubesetzung der Stelle in der Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung wird sich somit noch nach hinten verzögern.

Frau Stache hat im Januar entbunden und der Personalstelle mitgeteilt, dass ihre Elternzeit voraussichtlich bis August 2015 gehen wird. Der bestehende befristete Vertrag von Frau Göbel wird somit bis August 2015 verlängert.

Die Stelle von Herrn Tennstedt wird in Kürze öffentlich als unbefristete Stelle ausgeschrieben um eine Fachkraft für den Fachbereich zu gewinnen. Herr Tennstedt hat bereits seine Bereitschaft signalisiert seinen Vertrag bis zum Jahresende zu verlängern, um den neuen Stelleninhaber in die Thematik vernünftig einzuarbeiten, damit ein fließender Übergang gewährleistet werden kann.

Wahlen

Am 25.05.2014 findet sowohl die Europawahl als auch die Kommunalwahl statt. Alle Personen die sich für die Position als Bürgermeister aufstellen lassen möchten, müssen beim Bürgerbüro ein neues gebührenpflichtiges Führungszeugnis beantragen und dieses spätestens bis zum 13.03.2014 beim Wahlleiter vorlegen.

Ämterbereisung

Am 07.04.2014 findet die Ämterbereisung des Innenministeriums durch den Staatssekretär Herrn Thomas Lenz statt. Als weiterer Teilnehmer werden Frau Gramkow (Oberbürgermeisterin der Stadt Schwerin) und weitere Vertreter an diesem Termin teilnehmen. Nach Aussage von Herrn Lischtschenko ist diese Verfahrensweise auch in den anderen Ämtern gängig. Die Veranstaltung findet um 18:00 Uhr in der Amtsscheune statt. Hierzu sind alle Bürgermeister und Gemeindevertreter eingeladen. Eine erneute Einladung diesbezüglich wird von Herrn Lischtschenko an alle erfolgen.

Die nächste Amtsausschusssitzung wird voraussichtlich am 05.05.2014 erfolgen. Diese wird dann auch die letzte Amtsausschusssitzung in dieser Legislaturperiode sein.

Frau Buller erkundigt sich nach dem Befinden von Frau Barsch in ihrem neuen Aufgabengebiet. Herr Wissel und Herr Lischtschenko erklären, dass Frau Barsch sich gut im Fachbereich Steuern eingearbeitet hat und es noch von keinen Seiten zu Beschwerden gekommen ist.

zu 8

Beschluß über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Amtswehrführung

Vorlage: 2014/AMT/183

Herr Wissel erklärt kurz zum Sachverhalt und stellt die 3 verschiedenen
Beschlussvorschläge vor.

Herr Wöhlke erklärt, dass er für den Beschlussvorschlag Nr. 2 (Zahlung neue
Höchstsätze rückwirkend zum 01.01.2014) ist und begründet dies mit den erbrachten
Leistungen der Amtswehrführung in den letzten Jahren. Die Aufwandsentschädigung
sollte rückwirkend zum 01.01.2014 mit den neuen Höchstsätzen gezahlt werden.

Die anderen Amtsausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag zu und beschließen somit
den Beschlussvorschlag Nr. 2.

Sach- und Rechtslage:

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V hat zum 01.01.2014 die Neufassung der
Feuerwehrentschädigungsverordnung verordnet.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist zu entscheiden, in welcher Höhe
Entschädigungen an die Funktionsträger sowie an weitere Personen mit besonderen
Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr gezahlt werden sollen. Die
Feuerwehrentschädigungsverordnung regelt, wie bislang, lediglich Höchstsätze
(Wehrführung).

Der Höchstsatz betrug bisher:

Amtswehrführer/-in	153,39 €
Stellvertreter/-in	76,56 €

Neuer Höchstsatz:

220,00 €
110,00 €

Derzeit wird eine Aufwandsentschädigung von 153,00 € an den Amtswehrführer und
76,50 € an den Stellvertreter gezahlt.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, gemäß der Neufassung der
Feuerwehrentschädigungsverordnung, die Aufwandsentschädigung an die
Amtswehrführung bis zur vollen Höhe (Höchstsatz) gemäß der Sach- und Rechtslage,
rückwirkend ab dem 01.01.2014, zu zahlen.

Finanzielle Auswirkungen

Mehrausgaben von 1.206,00 Euro / jährlich

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder des
Amtsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	16
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Anzahl der Mitglieder Wahlausschuss
Vorlage: 2014/AMT/184

Sach- und Rechtslage:

Zu den Kommunalwahlen am 25.05.2014 ist ein Wahlausschuss zu bilden. Vorsitzende des Wahlausschusses ist die Wahlleiterin. Im Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V wurde im § 10 festgelegt, dass die Anzahl der weiteren Mitglieder vier bis acht beträgt. Darüber entscheidet der Amtsausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, dass der Wahlausschuss zu den Kommunalwahlen am 25.05.2014 aus 5 Mitgliedern besteht.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwandsentschädigungen gemäß Landes- und Kommunalwahlordnung M-V, § 14

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder des Amtsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	16
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Sonstiges

Herr Wöhlke erkundigt sich bei Herrn Wissel ob dieser auch in der nächsten Legislaturperiode erneut als Amtsvorsteher zur Verfügung stehen würde.

Herr Wissel erklärt, dass sollte er in die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden und von dort in den Amtsausschuss gewählt werden, für eine neue Legislaturperiode als Amtsvorsteher zur Verfügung stehen würde.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schiffführer